

# Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 22. Mai 2013, Nr. 5

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde am 13.03.2013 durch die Regionalversammlung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 23.05.2013 bis 20.06.2013 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13 (Speicher), in Salzwedel - während der Sprechzeiten öffentlich aus.

  
Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

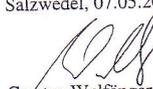
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

## Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

**Bekanntgabe über die Einleitung des Verfahrens gemäß Punkt 5.4.6.3.Z der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“, gemäß Antrag der Gemeinde Beetzendorf**

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat auf ihrer 54. Sitzung am 19.12.2012 auf der gesetzlichen Grundlage des ROG vom 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung, des LPlG des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 in der derzeit gültigen Fassung und des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt nachfolgenden Beschluss gefasst.  
Beschlussdrucksache 10/2012  
Das Verfahren gemäß Punkt 5.4.6.3. Z der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ wird entsprechend dem Antrag der Gemeinde Beetzendorf eingeleitet.

Salzwedel, 07.05.2013

  
Carsten Wulfänger  
Vorsitzender



Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Altmark  
Buchenallee 3  
29410 Salzwedel

Salzwedel, 22.04.2013

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin**

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren:  
Landkreis:

Lausebachtal  
Altmarkkreis Salzwedel

### Bekanntgabe

Im Flurbereinigungsverfahren Lausebachtal wurde der Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) aufgestellt. Er fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahren zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich neu gestaltet wird. Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (§ 59 FlurbG) mit seinen Bestandteilen erfolgt durch Auslegung

in der Zeit vom 27.05.2013 bis 07.06.2013

bei der Hansestadt Gardelegen, Rudolf - Breitscheid-Str. 3, 39368 Gardelegen im Bauamt, Zimmer 116, während der Dienstzeiten und zusätzlich

am Dienstag, dem 11.06.2013  
in der Zeit von 9.00 - 18.00 Uhr im ehemaligen  
Sitzungsraum der ehemaligen Gemeinde Jävenitz  
Weidenhof, 39638 Gardelegen OT Jävenitz

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit für die Beteiligten aus. Am 11.06.2013 werden Bedienstete des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung erläutern. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Jeder Teilnehmer erhält einen ihn betreffenden Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zwei Wochen vor dem Anhörungstermin. Der Auszug ist zu

unter der Adresse [www.alf-altmark.sachsen-anhalt.de](http://www.alf-altmark.sachsen-anhalt.de) (dort unter „Aktuelle wichtige Informationen“) einsehbar.

### Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten findet statt am

**Dienstag, den 11.06.2013, um 18.30 Uhr  
im ehemaligen Sitzungsraum,  
der ehemaligen Gemeinde Jävenitz,  
Weidenhof, 39638 Gardelegen, OT Jävenitz**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1.) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegende Grundstücke,
- 2.) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit, Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben und Vorschläge beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin erforderlich.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertreterbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 123 Flurbereinigungs-gesetz kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim ALFF Altmark, Außenstelle Salzwedel erhältlich.

Im Auftrag

gez.  
Katrin Jordan



Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Altmark  
Bodenordnungsverfahren Feldlage Engersen

Salzwedel, 15.0

## Öffentliche Bekanntmachung

**2. Änderung der Vorläufigen Besitzregelung**  
Im Bodenordnungsverfahren (BOV) Feldlage Engersen wird gemäß § 61a und § 61b des Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Satz 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG), die 2. Änderung der vorläufigen Besitzregelung mit Wirkung zum 1.10.2013

angeordnet.  
Die Beteiligten, die von der 2. Änderung der vorläufigen Besitzregelung betroffen sind, sind schriftlich neue Nachweise erhalten. Hiermit gehen Besitz, Verwaltung und Nutzen der Flurstücke (Abfindungen) auf die Empfänger über. Gleichzeitig erlöschen die Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den in das Flurbereinigungsverfahren eingeleiteten nicht wieder zugewiesenen alten Grundstücken.

Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand sind die Überleitungsunterlagen zur 2. Änderung der vorläufigen Besitzregelung maßgebend, die Bestandteile der Anordnung sind. Die Überleitungsbestimmungen sowie die Karte der neuen Felder und ein Verzeichnis der Abfindungsflurstücke, liegen in der Zeit

Vom 27.05.2013 - 03.06.2013

bei der Geeigneten Stelle Vermessungsbüro Kairies  
Am Hafen 5  
29410 Hansestadt Salzwedel

während der Öffnungszeiten (Mo - Fr. von 8.00 - 16.30 Uhr) zur Einsichtnahme der Beteiligten aus. Alternative Termine zur Einsichtnahme können bei der Geeigneten Stelle Kairies unter 03901-831212 vereinbart werden.

Für die Beteiligten besteht die Möglichkeit, sich

am Dienstag, den 04.06.2013 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel, zu

die Abfindung erklären, bzw. auf Antrag an Ort und Stelle erläutern zu lassen. Informationen zur 2. Änderung der vorläufigen Besitzregelung sind auch im Internet unter [www.alf-altmark.sachsen-anhalt.de](http://www.alf-altmark.sachsen-anhalt.de) (hier unter Agrarstruktur/Flurneuordnung/Feldlage Engersen) einzusehen.